

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 22

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schlesischen Infanterieregiment Nr. 62. Berlin,
1872. G. S. Mittler und Sohn.

Langjährige Beobachtung hat dem Herrn Verfasser die Überzeugung verschafft, daß das Reitwesen der Infanterie in der preußischen Armee noch an manchem Mangel leide, deren Darlegung wohl der Mühe wert sei, da die Abstellung dieser Mängel kaum auf ernste Schwierigkeiten stoßen werde, wenn der rechte Wille dazu vorhanden sei und maßgebenden Orts unterstözt werde.

Eidgenossenschaft.

Zürich. (Korr. v. 28. Mai.) Letzten Sonntag tagte im Stühbühl in Zürich die „allgemeine Offiziersgesellschaft“ unseres Kantons unter dem Präsidium des Hrn. Oberstleutnant Karl Bluntschli, circa 100 Mann stark. Nachdem das Präsidium über die Thätigkeit des Vorstandes und der Sektionen Bericht erstattet hatte, rapportierte der neue Militärdirektor, Hr. Oberst Hertenstein, über den Verlauf und die Entwicklung der Kasernenfrage, die am 18. Mai eine so günstige Lösung gefunden hat, indem das Zürcher Volk mit glänzendem Mehr (38,000 gegen 3000 Stimmen) den Bau einer neuen Kaserne im Auerschlü, mit Raum für 1400 Mann, beschloß und damit zugleich auch die Herstellung eines eidgenössischen Waffenplatzes in Zürich sicher stellte. Es war allerdings hohe Zeit, einmal an's Werk zu gehen, indem die Erfahrungslehrstellen für die vor zwei Jahren abgebrannte Kaserne der Uebelstände auch gar zu viele mit sich führten. Hr. Oberst Hertenstein hat ein unbestreitbares Verdienst um diese Lösung, indem bis zu seinem Amtsantritt es um keinen Schritt vorwärts gehen wollte und die in maßgebenden Kreisen thollweise herrschende Auffassung, man könnte in der Eidgenossenschaft eigentlich ebenso gut ohne Militär existieren und die davon in Anspruch genommenen Mittel richtiger der Schule und den Eisenbahnen zuwenden, auch für den neuen Militärdirektor kein besonders günstiger Boden war. Dem Eifer und der Energie des Hrn. Hertenstein gelang es aber, diese Vorurtheile und Schwierigkeiten zu überwinden, und dafür mögen ihm nicht nur die zürcherischen Offiziere, sondern auch das zürcherische Volk Dank, nicht etwa aus Liebe zum Waffenhandwerk, sondern weil es die Hebung der vaterländischen Wehrkraft als eine der Existenzbedingungen des Landes betrachtet und an dem heutigen Nothwendigen nicht zweyen will! Die hiesigen Offiziere haben freilich noch mehr Wünsche, deren Erfüllung von Hrn. Oberst Hertenstein erwartet wird, z. B. eine andere Einrichtung der Neubungskurse der Infanterie, als sie für das Jahr 1873 argenommen worden ist, und Ausdehnung derselben, soweit immer das Gesetz es gestattet; denn bloße kompagnieweise Schießkurse von 4 Tagen, der Bataillonsstab mit der letzten Kompanie einzuberufen, sind doch in der That nicht im richtigen Verhältnisse zu den Zeitverhältnissen. Auch ist sich nicht zu verwundern, wenn der eine Offizier hierdurch entmuthigt wird; denn wie alles in der Welt muß auch die Führung der Truppe erlernt werden und der Staat hat die Pflicht, denen, die er an einen Posten stellt, Gelegenheit zu schaffen, sich für denselben einzubüben!

Es folgte dann ein Vortrag des Hrn. Obersl. Landis, Waffenkommandant der Schützen, der die Schießinstruktion im deutschen Heere schilderte und auch für unsere Verhältnisse manche treffliche Worte gab. Auch hier gibt's wieder Arbeit für den neuen Militärdirektor. Eine Kommission soll nämlich prüfen, wie allfällig auf dem Wege der Gesetzgebung ausreichender für das Getreuen der freiwilligen Schießübungen gesorgt werden könne und ihre Vorstellung der Militärdirektion einreichen.

Endlich kam noch die Winkelstiftung zur Sprache. Die Gesellschaft hatte letztes Jahr beschlossen, es solle die Hebung des der Gesellschaft gehöriger, etwa Fr. 3500 betragenden, Winkelstiftung wieder an Hand genommen werden, und den Vorstand beauftragt, dieses Jahr bezügliche Anträge zu stellen. Hr. Kom-

mandant Konr. Escher hatte dann in Folge dessen die ganze Frage studirt, eine kleine Schrift darüber veröffentlicht und legte heute einen Statutenentwurf für den Winkelstiftung, sowie Vorschläge für Mehrung desselben im Namen des Vorstandes vor. Obwohl die Wehrmänner eigentlich nicht schuldig seien zu geben, sondern eher beanspruchen können, daß endlich einmal der Staat seine Schuldpflicht thue, obwohl ferner durch die Militärs keine großen Schäden angehäuft werden können, erklärte es der Antragsteller für ein geeignetes Mittel, dem Gedanken der Winkelstiftung endlich zum Durchbruch zu verhelfen und das Publikum lebhaft für denselben zu interessiren, wenn in allen Kantonen nach dem Beispiel von St. Gallen und Luzern von den Militärs die Fondansammlung betrieben werde. Die Versammlung pflichtete im Allgemeinen dieser Ansicht bei, was sie am besten dadurch bezeugte, daß sie bei Eish eine Kollekte zu Gunsten unseres Winkelstiftungs, die dann auch gegen Fr. 400 ergab, veranstaltete.

Nach Behandlung der üblichen Vereinsgeschäfte folgte das fröhliche Mahl, das durch kräftige Tooste und Musik gewürzt war. Der neue Gesellschaftspräsident, Hr. Major Büeler von Winterthur, тоastirte zu hoher Freude der Stadtzürcher auf die Hauptstadt und Hr. Oberst Blöndschäder begrüßte in einigen trefflichen Versen die zu bauende Kaserne. Den Schluss des Festes bildete ein wohlgeleitetes Revolverschießen, bei dem merkwürdigweise die Artilleristen die ersten Preise davontrugen.

A u s s i a n d .

Deutschland. (Mangel an Unteroffizieren.) Der Mangel an tüchtigen Unteroffizieren, herbeigeführt durch die Verminderung des Gehwerts in Verbindung mit der veränderten sozialen Lage der arbeitenden Klassen der Bevölkerung, macht sich wie in allen größeren Armeen auch im deutschen Reiche fühlbar und ihm soll durch ein Gesetz (betreffend außerordentliche Ausgaben für das Jahr 1873 und 1874 zur Verbesserung der Lage der Unteroffiziere) abgeholfen werden.

Der dem Reichstage bereits vorgelegte Entwurf will das angestrebte Ziel durch folgende Mittel erreichen:

1. Durch Verbesserung der Löhnung.
2. Durch anderweitige Maßregeln behufs Verbesserung der materiellen Crisenz der Unteroffiziere.
3. Durch Erziehung der Söhne aktiver oder mit Versorgungsansprüchen ausgeschiedener Unteroffiziere.

ad 1. Die verschiedenen Unteroffizierklassen fallen fort und es erhalten Feldwebel monatlich 20 Thlr. (statt 15), Sergeanten 1. und 2. Klasse 12 Thlr. (statt 8½ und 10½), Unteroffiziere 1., 2. und 3. Klasse 8½ Thlr. (statt 5—7½). In gleicher Weise werden auch die Löhnungen der äquivalenten Stellen erhöht.

ad 2. In den Kasernen sollen für die Unteroffiziere besondere Speiseanstalten errichtet, womöglich besondere Wohnräume reservirt, ihr Verpflegszuschuß (bisher gleich dem der Mannschaft) um den halben Betrag erhöht, die Bekleidung durch östere Erneuerung und Bewilligung des Eigentumrechtes an verschiedenen Stücken verbessert werden.

ad 3. Das KnabenerziehungsInstitut zu Annaberg, gegenwärtig für 400 Knaben eingerichtet, wird vorläufig um 200 Stellen erweitert.

Die zur Ausführung dieser Pläne erforderlichen jährlichen Geldmittel betragen 2,139,996 Thlr., wovon 257,038 Thlr. auf Balern entfallen, für 1873 jedoch um ein Viertel weniger, da die Maßregeln schwerlich vor Mai in's Leben treten können.

Zum Schlusse bemerkt der Entwurf, „daß die in demselben erläuterten Maßregeln blos einzelne Glieder des Systems darstellen, durch welches die Lage der Unteroffiziere verbessert werden soll.“ (Ms. Wochenblatt.)

Frankreich. (Anwendung der Eisenbahnen.) Die Wichtigkeit der Anwendung der Eisenbahnen im Augenblitze der